



# EINWOHNERGEMEINDE 4108 WITTERSWIL

## GEMEINDEVERWALTUNG

Bättwilerstrasse 23, 4108 Witterswil  
Telefon 061 725 10 10  
E-Mail [gemeinde@witterswil.ch](mailto:gemeinde@witterswil.ch)

## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Witterswil

**Datum** Dienstag, 11.06.2026  
**Zeit** 19.30 Uhr bis 20.45 Uhr  
**Ort** Mehrzweckhalle Witterswil

### Teilnehmer

**Vorsitz** Doris Weisskopf, Gemeindepräsidentin  
**Protokoll** Carmen Röthlisberger, Gemeindeschreiberin  
**Stimmberechtigte** Total Stimmberechtigte 32 Personen  
Absolutes Mehr 17 Personen

### Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2025
  - 2.1 Ordentliche und dringliche Nachtragskredite zur Rechnung 2025
  - 2.2 Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Witterswil
    - Allgemeiner Haushalt
    - Spezialfinanzierungen
    - Kenntnisnahme Bericht Rechnungsprüfungskommission
    - Beschlussfassung Jahresrechnung 2025
3. Postulate Wärmeverbund
4. Gemeindeautonomie-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder»
5. Verschiedenes

Doris Weisskopf begrüsst alle Anwesenden und heisst sie herzlich willkommen.

Sie hält fest, dass nur Schweizerbürger/-innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, stimmberechtigt sind. Sie bittet die nicht Stimmberechtigten Personen, auf den Stühlen auf der rechten Seite der Halle Platz zu nehmen. Bei Wortmeldungen wird gebeten, ins Mikrophon zu sprechen, unter Angabe des Namens. Die Gemeindeversammlung wird auf Tonträger

aufgenommen. Nach der Erstellung und Gutheissung des Protokolls durch den Gemeinderat wird die Aufnahme gelöscht.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung ist ein Apéro geplant, wozu alle herzlich eingeladen sind.

Es wird festgestellt, dass die Einladung rechtzeitig an alle Haushaltungen verteilt wurde und die Unterlagen auf der Verwaltung sowie auf der Homepage zur Verfügung standen. Zur Traktandenliste gehen keine Einwände ein

#### **0.01.011. Gemeindeversammlung Wahl der Stimmenzähler**

##### **Antrag**

Als Stimmenzähler werden Martin Atz und Paul Schönenberger vorgeschlagen. Andere Vorschläge gehen nicht ein.

Total Stimmberechtigte: 32 Personen  
Absolutes Mehr: 17 Personen

##### **Beschluss**

Martin Atz und Paul Schönenberger werden als Stimmenzähler grossmehrheitlich gewählt.

#### **0.01.011. Gemeindeversammlung Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2025**

##### **Sachverhalt**

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Witterswil schliesst in der Erfolgsrechnung bei Erträgen von CHF 10'300'568.17 und einem Gesamtaufwand von CHF 10'324'394.69 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 23'808.52 ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 367'736.00. Grund für diesen besseren Abschluss sind im Wesentlichen deutliche Mehrerträge im Bereich der Sondersteuern, bei den Gemeindesteuern der natürlichen Personen sowie Minderaufwand in diversen Funktionen.

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>CHF</b>
Gesamtaufwand	10'324'394.69	Ausgaben	833'685.59
Gesamtertrag	10'300'568.17	Einnahmen	915'784.14
Aufwandüberschuss	23'808.52	Nettoinvestitionen	-82'098.55

##### **Erläuterungen der Erfolgsrechnung nach Funktionen**

##### **0 ALLGEMEINE VERWALTUNG**

<b>Rechnung 2025</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Abweichung</b>
----------------------	--------------------	-------------------

**Nettoaufwand** CHF 837'311 CHF 911'521 CHF -74'210

Die Funktion Allgemeine Verwaltung schliesst mit CHF 74'210 weniger Nettoaufwand im Vergleich zum Budget ab. Wesentliche Abweichungen sind tiefere Lohnkosten (CHF -6'160) und tiefere Sozialleistungen (CHF -7'081) bei der Verwaltung sowie bei der Bauverwaltung tiefere Honorare für externe Berater (CHF -14'603). Die Erträge bei der Bauverwaltung liegen bei den Baugebühren (CHF +5'494) und bei den Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen (CHF +15'519) über Budgetwerten. Dadurch konnten die höheren Aufwände für die Personalwerbung (CHF +7'177) sowie die höheren Sitzungsgelder der Kommission für öffentliche Anlagen (CHF +5'086) ausgeglichen werden.

## 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

	<u>Rechnung 2025</u>	<u>Budget 2025</u>	<u>Abweichung</u>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>CHF 55'233</b>	<b>CHF 96'056</b>	<b>CHF -40'823</b>

Die Rechnung für den Bereich öffentliche Sicherheit schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 40'823 unter dem Budget ab. Dafür gibt es im Wesentlichen zwei Ursachen:

- Der Kostenanteil an den Feuerwehrverbund EGG ist gegenüber Budget um CHF 15'701 tiefer ausgefallen.
- Die Feuerwehersatzabgaben sind um CHF 21'730 höher als budgetiert. Dies ist vor allem den seit 1.1.2025 geltenden höheren Grenzwerten geschuldet, die bei Budgeterstellung noch nicht bekannt waren.

## 2 BILDUNG

	<u>Rechnung 2025</u>	<u>Budget 2025</u>	<u>Abweichung</u>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>CHF 2'815'420</b>	<b>CHF 2'805'989</b>	<b>CHF 9'431</b>

Die Bildungskosten liegen insgesamt um CHF 9'431 höher als budgetiert. Der Zweckverband Schulen Leimental hat in seiner Rechnung 2025 das Budget eingehalten, trotzdem entfällt aufgrund der Veränderungen bei den Schüler- und Einwohnerzahlen in den Verbandsgemeinden ein grösserer Anteil der Betriebs- und Besoldungskosten (zusammen CHF +41'431) auf die Einwohnergemeinde Witterswil als budgetiert. Der Mehraufwand bei den Lohnkosten Reinigungspersonal konnte durch Rückerstattungen von Taggeldern ausgeglichen werden. Minderaufwand ist bei den Abschreibungen (CHF -15'002) und bei den Sonderschulbeiträgen (CHF -14'750) entstanden.

## 3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE

	<u>Rechnung 2025</u>	<u>Budget 2025</u>	<u>Abweichung</u>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>CHF 100'643</b>	<b>CHF 114'660</b>	<b>CHF -14'017</b>

Leicht tiefere Aufwendungen in den vielen Positionen führen zu einem tieferen Nettoaufwand von CHF 14'017 gegenüber dem Budget. Damit konnten auch die etwas höhere interne Verrechnungen von Leistungen des technischen Dienstes (CHF +5'610) aufgefangen werden.

## 4 GESUNDHEIT

	<u>Rechnung 2025</u>	<u>Budget 2025</u>	<u>Abweichung</u>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>CHF 520'096</b>	<b>CHF 500'956</b>	<b>CHF 19'140</b>

Der Pflegekostenbeitrag an den Kanton ist um CHF +16'321 höher ausgefallen als budgetiert.

## 5 SOZIALE SICHERHEIT

	<b>Rechnung 2025</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>CHF 1'287'294</b>	<b>CHF 1'325'943</b>	<b>CHF -38'649</b>

In der Funktion Soziale Sicherheit sind die Beiträge an die Sozialregion Dorneck geringer ausgefallen (CHF -18'592). Die Aufwände für die Mietwohnungen im Asylbereich sind geringer (CHF -14'150), dadurch sind jedoch auch die Erträge resp. Rückerstattungen geringer (CHF -33'900). Beiträge vom Kanton für Asylbewerber (CHF +12'000) sowie die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen Asyl (CHF +6'113) sind höher als budgetiert.

## 6 VERKEHR

	<b>Rechnung 2025</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>CHF 578'806</b>	<b>CHF 667'270</b>	<b>CHF -88'464</b>

Im Bereich Verkehr ist ein wesentlicher Mehraufwand nur bei Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge (CHF +18'202) zu verzeichnen, da im Jahr 2025 bei diversen Fahrzeugen und Gerätschaften unvorhergesehene Reparaturen notwendig waren. Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr lag unter Budget (CHF -5'980). Durch Einsparungen auf vielen Aufwandpositionen und etwas höheren Erträge bei Kostenrückerstattungen Leistungen technischer Dienst konnte das insgesamt äusserst positive Ergebnis in der Gesamtfunktion erreicht werden.

## 7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (OHNE SF)

	<b>Rechnung 2025</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>CHF 203'878</b>	<b>CHF 245'400</b>	<b>CHF -41'522</b>

Umweltschutz und Raumordnung (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem um CHF 41'522 tieferen Nettoaufwand ab. Der Beitrag an den Natur- und Heimatschutzfonds war geringer (CHF -8'923). Dieser berechnet sich auf der Basis des Steuerertrags der Grundstückgewinnsteuern. Bei der Raumordnung sind weniger Honorare für externe Berater (CHF -5'227) angefallen und auch die Abschreibungen sind deutlich tiefer ausgefallen (CHF -17'457).

## 7 SF WASSERVERSORGUNG

	<b>Rechnung 2025</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Aufwand (-)</b>	<b>CHF +57'189</b>	<b>CHF -49'297</b>	<b>CHF +106'486</b>
<b>Ertrag (+)</b>			

*Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 57'188.85 ab.*

Bei den folgenden Positionen gab es Mehraufwand: Dienstleistungen Dritter (Stromkosten, CHF 8'037), Wertberichtigung auf Forderungen (CHF 10'100). Bei vielen Positionen wurde das Budget nicht ausgeschöpft, insbesondere musste beim Unterhalt übrige Tiefbauten (CHF -75'666) unter anderem der Austausch des Arsenfilters nicht gemacht werden, die Beiträge an den WHL sind deutlich tiefer ausgefallen als angenommen (CHF -42'971). Auch ist als Folge der nachgeholtten Fakturierung der Anschlussgebühren der Aufwand für die interne Verzinsung deutlich tiefer ausgefallen (CHF -10'700). Damit konnten die geringeren Wassergebühreneinnahmen (CHF -51'109) mehr als aufgefangen werden.

## 7 SF ABWASSERBESEITIGUNG

	<b>Rechnung 2025</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Aufwand (-)</b>	<b>CHF -36'384</b>	<b>CHF -40'569</b>	<b>CHF +4'185</b>

## Ertrag (+)

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'383.87 ab.

Mehraufwand gab es bei den weiter zu verrechnenden Honoraren für Liegenschaftsentwässerungen (CHF 10'246) und bei den Wertberichtigungen auf Forderungen (CHF 10'100). Wie bei der SF Wasser ist auch hier als Folge der nachgeholtten Fakturierung der Anschlussgebühren der Aufwand für die interne Verzinsung (CHF -7'900) entfallen und stattdessen ein Zinsertrag angefallen (CHF 5'231). Da auch bei einigen weiteren Positionen das Budget nicht voll ausgeschöpft wurde, konnten die geringeren Erträge aus den Abwassergebühren (CHF -46'025) kompensiert werden.

## 7 SF ABFALLBESEITIGUNG

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Aufwand (-)	CHF -25'739	CHF -32'545	CHF +6'806
Ertrag (+)			

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 25'739.30 ab.

Wesentliche Abweichungen sind die geringeren Erträge aus den Abfallgebühren (CHF -7'408). Da gleichzeitig auch bei vielen Positionen das Budget nicht voll ausgeschöpft wurde, schliesst die SF Abfallentsorgung trotzdem besser ab als budgetiert.

## 8 VOLKSWIRTSCHAFT (OHNE SF)

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Nettoergebnis	CHF 120'035	CHF 8'890	CHF -111'145

In der Funktion Volkswirtschaft ist der Nettoaufwand um CHF 111'145 höher als budgetiert. Ein wesentlicher Grund dafür liegt im nicht budgetierten Zuschuss (CHF 130'000) aus dem Allgemeinen Steuerhaushalt an die SF Wärmeverbund als Teil der an der GV vom 9.12.2025 beschlossenen Sanierungsmassnahmen. Nicht ausgeschöpfte Budgetkredite bei der Strukturverbesserung (CHF -12'190) sowie bei der Raumplanung weniger beanspruchte Honorare für externe Berater (CHF -5'227) und geringere Abschreibungen (CHF -17'457) lassen die Abweichung trotzdem etwas geringer ausfallen.

## 8 SF WÄRMEVERBUND

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
Aufwand (-)	CHF -13'004	CHF 0	CHF -13'004
Ertrag (+)			

Die Spezialfinanzierung Wärmeverbund schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'003.85 ab.

Die Löhne des Betriebspersonal sind etwas tiefer ausgefallen (CHF -6'889). Mehraufwände sind angefallen, weil mehr Holzschnitzel benötigt wurden (CHF 7'280) und Wertberichtigungen auf Forderungen (CHF 7'600) notwendig waren. Im Zeitpunkt der Budgeterstellung für das Jahr 2025 war eine Gebührenerhöhung bereits für das Jahr 2025 geplant. Diese wurde dann jedoch nicht wie damals gedacht im Dezember 2024 für das Jahr 2025, sondern erst im Dezember 2025 für das Jahr 2026 beschlossen. Aus diesem Grund sind in der Rechnung 2025 auf der Ertragsseite die Gebühren deutlich geringer als erwartet (Benutzungsgebühren

CHF -47'424 und Grundgebühren CHF -21'530) und auf der Aufwandseite konnte der geplante Abtragung Bilanzverlust von CHF 56'417 nicht erfolgen.

## 9 FINANZEN UND STEUERN

	<u>Rechnung 2025</u>	<u>Budget 2025</u>	<u>Abweichung</u>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>CHF -6'494'908</b>	<b>CHF -6'308'949</b>	<b>CHF -185'959</b>

### *Aufwandseitig*

- Tiefere Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen (CHF -47'100)
- Tiefere Pauschalwertberichtigungen (CHF -17'000)
- Tiefere Forderungsverluste (CHF -8'899)
- Höhere pauschale Steueranrechnung (CHF 6'659)
- Weniger Zinsen wurden gezahlt (kurzfristige CHF -5'847, langfristige CHF -5'491)
- Mehraufwand aus interner Verrechnung von Zinsen (CHF 5'249)

### *Ertragsseitig*

- Deutlich höhere Steuererträge natürliche Personen bei den Vorbezügen (CHF 171'329) und bei den definitiv veranlagten Gemeindesteuern (CHF 137'557)
- Tiefere Quellensteuererträge (CHF -26'136)
- Deutlich tiefere Steuererträge juristische Personen bei den Vorbezügen (CHF -56'841) und bei definitiv veranlagten Gemeindesteuern (CHF -50'488)
- Tiefere Grundstückgewinnsteuererträge (CHF -21'371)
- Tiefere Kapitalabfindungssteuererträge (CHF -33'968)
- Tieferer Ertrag aus interner Verrechnung von Zinsen (CHF -15'007)

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens wurde mit dem Dorfladen ein neuer Mietvertrag abgeschlossen mit reduzierter Miete, dadurch entfällt auf der Gegenseite der budgetierte Mieterlass in derselben Höhe von CHF 10'800.

### **Investitionsrechnung**

Im Budget der Investitionsrechnung 2025 waren Nettoinvestitionen von CHF 781'790 vorgesehen. Die Investitionsrechnung schliesst nun mit Ausgaben von CHF 833'685.59 und Einnahmen von CHF 915'784.14, d.h. mit Nettoinvestitionen von CHF -82'098.55 ab.

Mit der Rechnung 2025 abgeschlossen wurden die Projekte:

- Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug
- Investitionsbeiträge ZSL, Renovationen 2025
- LED-Beleuchtung Schulhaus, Zimmer und Flur
- Verfall des A-fonds-perdu-Darlehens Bürgergemeinde
- Lüftungssanierung MZH
- Funkgesteuerte Wasseruhren
- Erneuerung TWL Ettingerstrasse 38-42, mit neuem Hydranten
- Leckortungssystem Wasserversorgung

### **Bilanz**

Aus der Bilanz resultiert eine Bilanzsumme von CHF 15'695'887.10. Der Aufwandüberschuss von CHF 23'808.52 soll dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zugewiesen werden. Dadurch vermindert sich das Eigenkapital auf CHF 4'832'933.66.

Die Jahresrechnung 2025 wurde von der Revisionsstelle geprüft. Es liegt seitens Revisionsstelle die Einschränkung vor, dass das IKS noch nicht implementiert ist.

## Traktandum 2.1 Ordentliche und dringliche Nachtragskredite zur Rechnung 2025

### *Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme*

Kreditüberschreitung dringliche u. gebundene Nachtragskredite der Erfolgsrechnung:	CHF	199'517.28
Kreditüberschreitung dringliche u. gebundene Nachtragskredite der Investitionsrechnung:	CHF	344'464.15

Die Details über obige Nachtragskredite sind auf der Seite 8 zu finden.

Ausser den auf Seite 8 aufgeführten Nachtragskrediten belaufen sich die kleineren Kreditüberschreitungen in der Erfolgsrechnung auf	CHF	69'658.87
in der Investitionsrechnung auf	CHF	9'727.14

### *Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung*

Kreditüberschreitung ordentliche Nachtragskredite der Erfolgsrechnung:	CHF	237'306.06
Kreditüberschreitung ordentliche Nachtragskredite der Investitionsrechnung:	CHF	0.00

Die Details über obige Nachtragskredite sind auf der Seite 8 zu finden.

Kreditüberschreitungen von mehr als CHF 50'000 (einmalige) resp. mehr als CHF 25'000 (wiederkehrende) sind von der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Ausser den oben aufgeführten Nachtragskrediten belaufen sich die kleineren Kreditüberschreitungen

in der Erfolgsrechnung auf	CHF	30'515.90
in der Investitionsrechnung auf	CHF	4'118.85
davon in Kompetenz des Gemeinderates	CHF	<u>-100'000.00</u>
	CHF	-65'365.25
	CHF	<u>-65'365.25</u>

<i>Total Nachtragskredite zur Genehmigung</i>	CHF	171'940.81
---	-----	------------

<b>Nachtragskreditkontrolle ER</b>		Finanzkompetenzen gemäss GO:		Gemeindepräsident bis:		e: Fr. 5'000 / w: Fr. 1'000					
				Gemeinderat bis:		e: Fr. 50'000 / w: Fr. 25'000					
				Gemeindeversammlung ab:		e: Fr. 50'000 / w: Fr. 25'000					
( nach § 150 Abs. 1 lit. o GG )											
<b>Der Gemeinderat hat am 20.7.2020 beschlossen, auf die ausdrückliche Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme von einmaligen Kreditüberschreitungen bis Fr. 10'000 sowie von jährlich wiederkehrenden Kreditüberschreitungen bis Fr. 5'000 zu verzichten.)</b>											
<b>A13.1 Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung</b>											
L-N	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	e/w	Kompetenz	Datum Beschluss	
1	0220.3091.00	Personalwerbung	0.00	7'176.80	7'176.80	Stellenausschreibungen Gemeindschreiberei	7'176.80	o w	GR	27.04.2026	
2	0291.3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder Kommission öff. Anlagen	12'000.00	17'086.25	5'086.25	Budget zu tief	5'086.25	o w	GR	27.04.2026	
3	2126.3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude Primärschulhäuser	25'350.00	32'785.55	7'435.55	Videoüberwachung ist teurer und Rechnungseingang verspätet W-Lan zusätzliches Schulzimmer	7'435.55	o w	GR	27.04.2026	
4	2126.3144.02	Unterhalt Hochbauten, Gebäude MZH Witterswil	39'300.00	44'591.30	5'291.30	Videoüberwachung ist teurer und Rechnungseingang verspätet W-Lan Schulräume	5'291.30	o w	GR	27.04.2026	
5	2126.3612.01	Entschädig. an Gemeinden u. ZV Betriebskosten KIGA Bättwil	29'090.00	34'390.47	5'300.47	Enthält neu Löhne Techn.Dienst und Kommissionsstunden Bättwil, zusätzliche Garderoben	5'300.47	o w	GR	27.04.2026	
6	2126.3910.01	Int. Verrechnung von Dienstl. Personalkosten TD WW	108'800.00	117'554.20	8'754.20	Budgettoleranz	8'754.20	o w	gebunden		
7	2136.3612.02	Entschädigungen ZSL Besoldung	1'485'046.00	1'557'497.82	72'451.82	Zunahme Kostenanteil Witterswil aufgrund Einwohner/Schülerzahlen	72'451.82	o w	gebunden		
8	2170.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspers. Reinigung	95'500.00	122'977.50	27'477.50	Budget zu tief und Mehrkosten Lohnfortzahlung Krankheitsfälle	27'477.50	o w	gebunden		
9	3416.3910.01	Interne Verrechnung von Dienstleistungen TD	2'300.00	7'909.60	5'609.60	Budgettoleranz	5'609.60	o w	gebunden		
10	4210.3631.00	Beiträge an Kantone Ambulante Pflege	130'000.00	146'321.36	16'321.36	Abrechnung Kanton	16'321.36	o w	gebunden		
11	6150.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	18'000.00	36'201.99	18'201.99	Unvorhergesehene Reparaturen, Vorführung MFK	18'201.99	o w	GR	27.04.2026	
12	7100.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV, Dorfbrunnen	2'000.00	7'450.55	5'450.55	Budget zu tief, höhere Wassergebühren	5'450.55	o w	GR	27.04.2026	
13	7101.3130.00	Dienstleistungen Dritter Heinis, Swissscom, etc.	24'040.00	32'077.35	8'037.35	Mehrkosten Brunnenmeister, Jahreskontrollen Reservoir und Arsenfilter	8'037.35	o w	GR	27.04.2026	
14	7101.3180.00	Wertberichtigungen auf Forderungen	0.00	10'100.00	10'100.00	Einzelwertberichtigungen Wasser/Abwasser	10'100.00	o w	GR	27.04.2026	
15	7101.3510.00	Einlagen in SF EK Wasser	0.00	57'188.85	57'188.85	Ertragsüberschuss der SF Wasser	57'188.85	o w	gebunden		
16	7201.3132.01	Honorare externe Berater, Liegenschaftsentwässerungen	0.00	10'245.85	10'245.85	weiterverrechenbare Kosten, nicht budgetiert	10'245.85	o w	GR	27.04.2026	
17	7201.3180.00	Wertberichtigungen auf Forderungen	0.00	10'100.00	10'100.00	Einzelwertberichtigungen Wasser/Abwasser	10'100.00	o w	GR	27.04.2026	
18	8730.3899.00	Abtragung Bilanzfehlbetrag	0.00	130'000.00	130'000.00	Zuschuss aus Steuerhaushalt als Teil der Sanierungsmassnahme Wärmeverbund	130'000.00	o e	GV	09.12.2025	
19	8731.3120.00	Ver- und Entsorgung	71'800.00	79'079.95	7'279.95	Mehr Holzschnitzelbezug	7'279.95	o w	GR	27.04.2026	
20	8731.3180.00	Wertberichtigungen auf Forderungen	0.00	7'600.00	7'600.00	Einzelwertberichtigungen Rechnungen Wärmebezug	7'600.00	o w	GR	27.04.2026	
21	9100.3631.10	Pauschale Steueranrechnung	5'000.00	11'465.35	6'465.35	Abrechnung Kanton	6'465.35	o w	gebunden		
22	9610.3940.00	Interne Verrechnung von Zinsen	2'000.00	7'248.60	5'248.60	Zins SF Abwasser	5'248.60	o w	gebunden		
						<b>dringliche und gebundene</b>	<b>199'517.28</b>				
						<b>ordentliche</b>	<b>237'306.06</b>				
						<b>Total</b>	<b>436'823.34</b>				
<b>A13.2 Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Investitionsrechnung - Jahrestanchen (innerhalb des Verpflichtungskredit)</b>											
L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	o/d	e/w	Kompetenz	Datum Beschluss
1	2170.5040.09	LED Beleuchtung Schulhaus Zimmer und FLur	102'000.00	126'951.06	24'951.06	budgetiert wurde nur der Anteil Witterswil (Nettobetrag), Verbuchung erfolgt brutto, Anteil Bättwil als Einnahme auf anderem Konto	24'951.06	o e	GR	28.04.2025	
2	7201.5620.01	Investitionsbeitr. AVL Erweit. ARA Birsig 2021-2025	245'000.00	308'700.00	63'700.00	Akontozahlung Investitionsbeitrag 2025 bereits im 2024 geleistet	63'700.00	o e	gebunden		
3	7900.5010.01	Neugestaltung Bahnhofstrasse	0.00	11'426.25	11'426.25	kein Budget, nachträgliche Rechnungen	11'426.25	o e	GR	28.04.2025	
4	8731.5670.00	Invest.beiträge an priv. Haushalte Subvent. Anschlussbeitr.	13'600.00	22'100.00	8'500.00	Budget zu tief	8'500.00	o w	gebunden		
						<b>dringliche und gebundene</b>	<b>72'200.00</b>				
						<b>ordentliche</b>	<b>36'377.31</b>				
						<b>Total</b>	<b>108'577.31</b>				
Legende: o = ordentliche Ausgaben d = dringliche Ausgaben e = einmalige Ausgaben w = jährlich wiederkehrende Ausgaben											
** Grundsätzlich liegt dieser Nachtragskredit in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Da es sich aber um einen dringlichen Nachtragskredit handelt, kann der Gemeinderat diesen Nachtragskredit bewilligen (§ 146 Abs. 2 GG).											

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite zu beschliessen.

## Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

**Diskussion**

Ginette David erinnert daran, dass an der Gemeindeversammlung 2024 erwähnt wurde, dass für das Projekt Spielplatz zusätzliche Mittel gesammelt werden müssten. Sie fragt nach, ob dies nicht mehr vorgesehen ist.

Anita Müller erklärt, dass beim Projekt Spielplatz nach aktuellem Stand keine Budgetüberschreitung zu erwarten ist. Es liegen noch nicht sämtliche Rechnungen vor. Der definitive Aufwand für das Projekt Spielplatz wird voraussichtlich erst mit der Jahresrechnung 2026 ersichtlich sein.

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Nachtragskredite.

## Traktandum 2.2 Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Witterswil

### Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 10'324'394.69
	Gesamtertrag	Fr. 10'300'586.17
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung</b>	Fr. -23'808.52
Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr. -
Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	Fr. -
Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr. -
Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage (+) in / Entnahme (-) aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr. -23'808.52

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss vermindert sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 4'832'933.66

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 833'685.59
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 915'784.14
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	Fr. -82'098.55

Bilanz	<b>Bilanzsumme</b>	Fr. 15'695'887.10
--------	--------------------	-------------------

<b>Spezialfinanzierungen</b>	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 57'188.85
	Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr. 36'383.87
	Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr. 25'739.30
	Wärmeverbund	Aufwandüberschuss	Fr. 13'003.83

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung	Fr. 583'349.49
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung	Fr. 384'414.11
Abfallbeseitigung	Verpflichtung	Fr. 111'564.85
Wärmeverbund	Vorschuss	Fr. -96'448.21

### Rechnungsprüfung:

Das Prüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Witterswil zu beschliessen.

### Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

### Diskussion

Keine Wortmeldungen.

### Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die vorliegende Jahresrechnung 2025.

## 0.01.011. Gemeindeversammlung Postulate Wärmeverbund

### Sachverhalt

Am 9. Dezember 2025 hat die Gemeindeversammlung über die Sanierung der Spezialfinanzierung Wärmeverbund beraten und der vom Gemeinderat beantragten, auf drei Jahre ausgelegten Sonderbelastung der Spezialfinanzierung in Höhe von CHF 40'000 p.a. und der korrespondierenden Gebührenerhöhung zugestimmt. Gleichzeitig wurde zulasten der Rechnung 2025 ein einmaliger Beitrag aus dem allgemeinen Haushalt der Gemeinde zugunsten der Spezialfinanzierung Wärmeverbund in Höhe von CHF 130'000 beschlossen. Aufgrund der Diskussion und nach Intervention von Seiten von Vertretern der Interessengemeinschaft Wärmeverbund Witterswil (IGWW) hat die Gemeindeversammlung beschlossen, dass die Gebührenerhöhung befristet für die drei Jahre 2026, 2027 und 2028 gelten soll. Der Gemeinderat ist damit beauftragt, für die Festlegung der Wärmeverbundtarife ab 2029 eine Überprüfung der wirtschaftlichen Situation des Wärmeverbunds vorzunehmen.

### *Postulat IGWW*

Mit Datum vom 8. Dezember 2025 wurde kurz vor der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2025 von Marc Camenzind im Namen der Interessengemeinschaft Wärmeverbund Witterswil (IGWW) ein Postulat eingereicht (Postulat IGWW), das Fragen zur Strategie, zu Betrieb und Kostenoptimierung sowie zur Organisation des Wärmeverbunds aufwirft. Vor dem Hintergrund der beantragten Sanierung der Spezialfinanzierung Wärmeverbund fordert das Postulat eine Befristung der Erhöhung der Wärmetarife bis 2027. Antrag ist, den Gemeinderat zu beauftragen, Klärungen vorzunehmen

- zur langfristigen Ausrichtung des Wärmeverbunds mit Beurteilung von Ausbaupotenzialen und Einbettung in die Energierichtplanung bis mindestens zum Jahr 2050
- zur Kostenstruktur und zu Massnahmen zur Optimierung von Betrieb, Wartung, Entsorgung und internen Verrechnungen
- zur Einbindung und Mitwirkung der Kundinnen und Kunden des Wärmeverbunds repräsentiert durch die IGWW.

Aus Sicht des Antragstellenden können langfristige Gebührenerhöhungen erst dann erfolgen, wenn eine klare Strategie vorliegt, der Betrieb wirtschaftlich optimiert ist und Mitbestimmung sowie Transparenz gewährleistet sind.

### *Postulat Die Mitte*

Mit Datum vom 20. Januar 2026 wurde von Ruedi Pfister im Namen der Ortspartei Die Mitte ein zweites Postulat (Postulat Die Mitte) zum Wärmeverbund eingereicht. Das Postulat fordert, dass der Gemeinderat eine vertiefte betriebswirtschaftliche Analyse zum künftigen Betrieb des Wärmeverbunds erarbeitet und Szenarien für die langfristige Zukunft des Wärmeverbunds prüft. Dabei soll insbesondere auch ein Verkauf oder die Abgabe des Wärmeverbunds an Dritte evaluiert werden. Ein Entscheid über eine Abgabe des Wärmeverbunds solle an der Gemeindeversammlung Ende 2027 gefällt werden. Nach Auffassung des Antragstellenden seien Optimierungen v.a. auch auf der Kostenseite zu untersuchen. Zudem sei die Lieferung von Wärme keine Kernaufgabe der Einwohnergemeinde, der die nötige Expertise für den Betrieb eines Wärmeverbunds fehle. Die Abgabe an Dritte würde die Gemeinde von einem Risiko befreien.

Die beiden vorliegenden Postulate zum Wärmeverbund wurden von Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Witterswil schriftlich eingereicht, enthalten definierte Begehren und sind entsprechend begründet. Sie erfüllen damit die formalen Voraussetzungen, die sich aus § 15 der Gemeindeordnung (GO) sowie § 42 und §§ 44 – 46 des Gemeindegesetzes (GG) ergeben.

Dringlichkeit ist vorliegend nicht gegeben. Zum Postulat IGWW hat der Antragstellende hat an der GV vom 9. Dezember 2025 mitgeteilt, dass er als Vertreter der IGWW ein Postulat an den Gemeinderat eingereicht hat, dies aber erst an der nächsten Gemeindeversammlung Gültigkeit hat. Zudem wurde mit dem GV-Beschluss, die Tarifierhöhung im Wärmeverbund auf drei Jahre bis Ende 2028 zu befristen, ein Anliegen des Postulats IGWW zumindest teilweise bereits erfüllt. Das Postulat Mitte verlangt ebenfalls keine unmittelbaren Handlungen oder Beschlüsse. Die beiden Postulate können im ordentlichen Verfahren behandelt werden.

Beide Postulate zielen auf eine Verbesserung der Kostensituation des Wärmeverbunds mit der Erwartung einer langfristigen Tarifsicherheit respektive Tarifierreduktion und verlangen Massnahmen, die in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen (Festlegung der künftigen Tarife und Reglemente; Entscheid über eine allfällige Abgabe des Wärmeverbunds an Dritte). Der Gemeinderat muss hierzu Bericht erstatten. Der Gemeinderat ist bereits aufgrund des Beschlusses der GV vom 9. Dezember 2025 beauftragt, innert der drei Jahre bis 2029 eine umfassende Überprüfung der Situation des Wärmeverbunds vorzunehmen.

Das materielle Anliegen der beiden Postulate, eine Stabilisierung, Professionalisierung und Reduktion von Risiken im Wärmeverbund zu erreichen, ist unbestritten. Verlässliche Aussagen zu künftigen Kosten- und Preisentwicklungen bedingen eine betriebswirtschaftliche Analyse und Überprüfung des dem Wärmeverbund zugrundeliegenden Businessplans ebenso wie eine Überprüfung des Betriebs- und Organisationsmodells. Schritte zu einer solchen Überprüfung wurden bereits eingeleitet. Insofern betreffen die beiden Postulate Themen, die der Gemeinderat in jedem Fall an die Hand nimmt.

Alois Müller stellt das Postulat Die Mitte nochmals der Versammlung vor.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die beiden Postulate für erheblich zu erklären.

### **Eintreten**

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die beiden Postulate als erheblich zu erklären.

**0.01.011. Gemeindeversammlung  
Gemeindeautonomie-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbank-  
gelder»**

**Sachverhalt**

Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) hat an seiner Delegiertenversammlung vom 6. November 2025 beschlossen, eine Gemeinde-Initiative zu lancieren. Die Gemeindeinitiative verlangt, dass nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden an der jährlichen Gewinnausschüttung der Nationalbank partizipieren. Der VSEG bittet die Einwohnergemeinden des Kantons, diese Initiative zu unterstützen.

Der neue Kantons-Verfassungsartikel 131bis Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank lautet wie folgt

**Neuer Art. 131<sup>bis</sup> – Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank**

*Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt.*

*Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.*

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gemeindeautonomie-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» des Verbands Solothurnischer Einwohnergemeinden (VSEG) zur Annahme.

**Eintreten**

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

**Diskussion**

Paul Schönenberger stellt die Frage, weshalb der VSEG diese Initiative lanciert hat. Er ist der Ansicht, dass überprüft werden sollte, ob der Finanzausgleich noch gerecht ausgestaltet ist, insbesondere für kleine und mittlere Gemeinden. Er befürchtet, dass die vorgesehenen Anpassungen vor allem den grösseren Gemeinden, beispielsweise Solothurn, zugutekommen. Zudem ist er überzeugt, dass eine Annahme der Initiative eine Erhöhung der Staatssteuer um rund 2 % zur Folge haben wird.

Paul Schönenberger stellt den Antrag die Gemeindeautonomie-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» abzulehnen.

://: Der Antrag von Paul Schönenberger wird mit 7x Ja und 12x Nein und 13x Enthaltung abgelehnt.

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung stimmt der Gemeindeautonomie-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» mit 15x Ja, 12x Nein und 4x Enthaltung zu.

## 0.01.011. Gemeindeversammlung Verschiedenes

### Voten aus der Versammlung:

- Ginette David fragt im Zusammenhang mit der Firma Ovivo nach, weshalb sie kein Baugesuch gesehen habe und wer die Ansiedlung der Firma bewilligt habe. Der Wasserverbrauch dieser Firma ist enorm.  
Claus Wepler erklärt, dass es sich dabei nicht um eine Angelegenheit der Gemeinde handelt. Die TZW als Eigentümerin der Liegenschaft, in welcher sich die Firma Ovivo eingemietet hat, hat das erforderliche Baugesuch ordnungsgemäss eingereicht. Die Firma wird Wasser beziehen und die entsprechenden Kosten selber tragen.  
Ginette David erkundigt sich, ob die Firma in Witterswil Steuern bezahlt.  
Anita Müller erklärt, dass die Firma ihren Sitz in Witterswil hat. Aus Datenschutzgründen können jedoch keine Angaben dazu gemacht werden, ob und in welchem Umfang eine Firma Steuern bezahlt.
- Hanspeter Ehrensperger verweist auf § 29 des Polizeireglements. Dieser erlaubt das Abbrennen von Feuerwerk und das Zünden von Böllern am 31. Juli, 1. August, 31. Dezember und 1. Januar. Als Hundehalter stellt er die Frage, ob diese Regelung noch zeitgemäss ist. Es sei schwierig abzuschätzen, wann Feuerwerk gezündet werde, weshalb er eine Überprüfung der Bestimmung anregt. Idealerweise sollte ein allfälliges Verbot mit der Gemeinde Bättwil koordiniert werden.  
Doris Weisskopf hält fest, dass dieses Anliegen bekannt ist. Im Rahmen der Überarbeitung des Polizeireglements soll die Thematik geprüft werden. Sie weist darauf hin, dass eine Regelung schwierig durchzusetzen ist, solange andere Gemeinden Feuerwerk weiterhin zulassen. Auch der Polizei sei die Problematik bekannt.
- Rolf Allemann bedankt sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit, insbesondere im Bereich der Finanzverwaltung. Er hält fest, dass dort wichtige Aufräumarbeiten erfolgt sind. Im Zusammenhang mit der Ortsplanrevision äussert er jedoch Kritik. Seit dem Jahr 2023 habe die Bevölkerung kaum Informationen erhalten. Für seinen Betrieb und die Nachfolgeregelung der Gärtnerei sei die fehlende Planungssicherheit problematisch. Er appelliert an die Gemeinde, den Dialog mit den Betroffenen aktiv zu suchen und diese in die Entwicklung einzubeziehen. Er verweist darauf, dass sich andere Gemeinden weiterentwickeln und viele junge Menschen im Dorf bereit wären, sich einzubringen. Es sei für ihn unverständlich, wenn auf schriftliche Anfragen keine Rückmeldungen erfolgen. Er bittet den Gemeinderat, den Austausch zu suchen und die Zusammenarbeit zu fördern, damit nicht erneut rechtliche Schritte notwendig werden.  
Doris Weisskopf informiert, dass der Mitwirkungsprozess zur Ortsplanrevision am 22. Oktober stattfindet. Sie weist darauf hin, dass wiederholte Mitteilungen mit unverändertem Inhalt in der Dorfzeitung oftmals ebenfalls nicht geschätzt werden. Gleichzeitig ermutigt sie insbesondere jüngere Einwohnerinnen und Einwohner, sich zu melden und aktiv zu engagieren, unabhängig davon, ob sie einer Partei angehören oder nicht.

Zum Abschluss verabschiedet Doris Weisskopf die ausscheidenden Mitglieder Myrta Ziegler, Franziska Fasolin und Günter Bussar vom Redaktionsteam. Franziska Fasolin konnte an der Versammlung nicht anwesend sein. Ebenso verabschiedet sie Christoph Speiser aus der Integrationskommission. Sie bedankt sich bei allen für ihr Engagement zugunsten der Gemeinde und wünscht ihnen alles Gute.

Doris Weisskopf schliesst die Gemeindeversammlung um 20.45 und lädt die Bevölkerung zum Verweilen beim Apéro ein.

#### Namen des Gemeinderates

Doris Weisskopf  
Gemeindepräsidentin

Carmen Röthlisberger  
Gemeindeschreiberin

Das Protokoll wurde am 22.06.2026 vom Gemeinderat genehmigt